

Amt/Geschäftszeichen  
**Federführendes Amt** :Kämmerei

Datum Drucksache-Nr.:01-119-2021  
03.08.2021

**Beratungsfolge**

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	19.08.2021	laut Vorschlag	einstimmig	11	0	5

Betreff:

**Beratung und Beschluss: Gesamtentlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017**

Beschluss zur Vorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt, den beiden, für das Haushaltsjahr 2017 verantwortlichen Bürgermeistern nach pflichtgemäßer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel und dessen Empfehlung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium: Stadtverordnetenversammlung Sitzung am:19.08.2021 TOP : 8.

Anz. Mitgl. : 19 dav. anwesend: 16 Ja: 11 Nein: 0 Enthalt.: 5

Laut Besch.vorlage : Abweichender Beschl.:

eingbracht durch :Bürgermeister

Bearbeiter : Herr Bröker

.....  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

**Problembeschreibung/Begründung**

Gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zu entscheiden.

Die Gesamtentlastung der Bürgermeister soll für das Haushaltsjahr 2017 erfolgen. Der Jahresabschluss 2017 ist durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüft worden.

Die pflichtige Prüfung hat ergeben, dass der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt den Rechtsvorschriften entsprechen und die Haushaltsführung ordnungsgemäß erfolgt. Ferner wurde bestätigt, dass die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität zu Beanstandungen keinen Anlass gibt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Daher wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel empfohlen, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister feststellen zu lassen und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Jahr 2017 erfolgte ein personeller Wechsel des Hauptverwaltungsbeamten. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung den beiden, für das Haushaltsjahr 2017, verantwortlichen Bürgermeistern gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Entlastung zu erteilen.

.....

.....